

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Heftnummer:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 179.

Sonnabend, 4. August 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Derzeitiger Preis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch wemselbst frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angemessen. Tagespreise für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Rangier & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Seestraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist auf Seite 47, den Schnittwarenhändler Gustav Louis Schiebs in Röderau und dessen Ehefrau Friederike Selma geb. Krause betreffend, eingetragen worden:

Durch Vertrag vom 27. Juli 1906 ist die Verwaltung und Nutzung des Vermögens an gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen.

Riesa, den 1. August 1906.

Königliches Amtsgericht.

Montag, den 6. August 1906, vorm. 10 Uhr, kommen im Auktionslokal hier ca. 450 Flaschen Wein gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 1. August 1906.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Am Realprogymnasium zu Riesa ist möglichst bald die Hausmannsstelle zu besetzen.

Dem Hausmann liegt u. a. die Ausführung sämtlicher Reinigungsarbeiten sowie die Bedienung der Niederdruck-Dampfheizungsanlage ob.

Der Gehalt ist auf jährlich 850 M. festgesetzt. Neben dem Gehalt wird freie Wohnung und Heizung sowie an die Ehefrau 100 M. als Entschädigung für Reinigung gewährt.

Bewerbungen sind bis zum 10. August 1906 einguzureichen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 4. August 1906.

Rt.

Die für den Neubau eines Isolierhauses auf dem Krankenhausgrundstück erforderlich werdenden

- Abkühlungsarbeiten,
- Glaserarbeiten,
- Tischlerarbeiten,

gelangen hiermit zur öffentlichen Ausschreibung in getrennten Losen.

Angebotsformulare, die im Stadtbauamt gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden können, sind ausgefüllt bis

Freitag, den 10. August 1906, vorm. 10 Uhr

baselbst wieder einzuzureichen.

Die Bewerber können persönlich oder durch legitimierte volljährige Vertreter der Eröffnung der Angebote beiwohnen.

Die Auswahl unter den Bewerbern, die Teilung der Arbeiten unter mehrere Unternehmer und die Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten.

Riesa, den 4. August 1906.

Der Rat der Stadt Riesa.

Pflaumenverpachtung.

Die diesjährige gut anstehende Pflaumenpflanzung der Gemeinde Poppitz soll

Sonnabend, den 11. August d. J., nachmittags 6 Uhr

im Pönnigischen Gasthofe unter den vorher bekannt zu gebenden Bedingungen verpachtet werden.

Der Gemeindevorstand.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 4. August 1906.

Im amtlichen Teil der heutigen Nr. werden vom Rate der Stadt Riesa für den Neubau eines Isolierhauses auf dem Krankenhausgrundstück die Abkühlungsarbeiten, Glaserarbeiten und Tischlerarbeiten ausgeschrieben. Interessenten seien darauf aufmerksam gemacht.

Nach der in den letzten Tagen fast unerträglichen Hitze wurde es als Wohltat empfunden, daß gestern abend in der 7. Stunde über unserer Gegend sich ein Gewitter entlud, das mit einem kurze Zeit andauernden heftigen Regengusse verbunden war und die Temperatur etwas zum Sinken brachte. Im Laufe der Mitternachtsstunden traten erneut Gewitter auf, die jedoch mehrere Stunden andauerten und sich durch Blitzschläge mit heftigem Donner bemerkbar machten. Soweit bekannt, ist jedoch irgend ein Schaden durch Blitzschlag hier oder in der Umgebung nicht verursacht worden. Auch die heutigen Nachmittagsstunden brachten Gewitterregen.

Beim Morgengrauen des heutigen Tages war wieder Geschloßdonner in der Richtung nach Pausitz zu vernehmen, der von der Nachhülfe einiger Batterien der hiesigen Artillerieregimenter herrührte. Dem Vernehmen nach werden auch in den ersten Tagen der nächsten Woche ähnliche Uebungen abgehalten.

Auf der über die Elbbrücke führenden Fahrstraße ist im Laufe der verfloffenen Woche ein Asphalt-Fußweg mit Bordgerinne fertiggestellt worden. Dadurch ist den Fußgängern Gelegenheit gegeben, ungehindert und ohne Rücksichtnahme auf den regen Wagenverkehr die Brücke passieren zu können. Jedensfalls wird damit einem langgehegten Bedürfnisse entsprochen.

Bei der hiesigen „Sächsischen Möbel-Industrie-Gesellschaft“ sind die dort beschäftigten organisierten Arbeiter entlassen worden. Die Gründe zur Entlassung sollen nicht in Lohn Differenzen zu suchen sein. Die Arbeiter wollten den geltenden Tarif auf eine längere Zeit als ein Jahr verlängern, worauf die Firma nicht eingehen konnte, weil dann die Lohn- und Tarifverhandlungen in die Frühjahrssaison gefallen wären. Die Folge der Ablehnung des Vorschlags der Arbeitgeber ist die Betriebs Einstellung gewesen. Die Arbeiter sind jedoch vorher davon in Kenntnis gesetzt worden. Nichtorganisierte arbeiten weiter.

Die 58. Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der Gustav Adolf-Stiftung findet am 24. bis 28. September in Kugsburg statt.

Noch wenig bekannt ist es, daß für die Mitglieder der Militärvereine Sachsens seit dem 10. Juli d. J. das Wohnungsgeld für Benutzung der Erholungsheime Dauter und Adaußstein in Wegfall gekommen ist. Es brauchen deshalb jetzt nur noch die Reisefloßen und die Kosten für die Verköstigung bezahlt werden. An unterstützungsbedürftige Kameraden werden auf schriftlichen Antrag zur Benutzung

der beiden Erholungsheime Beihilfen aus den Erträgen der Jubiläumstiftung des Sächsischen Militär-Feuer- und Lebensversicherungvereins, der Tanner-Stiftung und der Städte-Stiftung gewährt. An die Militärvereinsvorstände gerichtete schriftliche Gesuche werden je nach den vorhandenen Mitteln berücksichtigt werden.

Zur Verkehrsfrage auf der Elbe schreibt das „Schiff“ aus Kausig unter dem 31. Juli 1906: In der vergangenen Verkehrswoche haben die Braunkohlenerladungen am hiesigen Blage ein tägliches Durchschnittsquantum von 480 Waggons erreicht und wenn der Wasserstand nicht gar zu niedrig wird, so dürfte auch die nächste Zeit noch mit ziemlich lebhaften Verladungen am hiesigen Umschlagsplatze zu rechnen sein, da namentlich die sächsischen Blage an der Elbe flott beziehen, um sich Vorräte für den Herbst zu schaffen, da wir im Herbst voraussichtlich stark mit Waggonmangel zu kämpfen haben dürften, wodurch die Massenverladungen ganz empfindlich zu leiden haben, die Fahrzeuge müssen dann längere Zeit mit dem Einladen zubringen, wodurch dann die Empfänger in Verlegenheit kommen und ihre Rundschaft nicht prompt bedienen können, wenn sich die Leute aber jetzt Vorräte schaffen, dann ist dieser Kalamität abgeholfen, und die Konsumenten brauchen nicht auf Zuteilungen von Braunkohlen zu warten. Der Wasserstand betrug heute 32 Zentimeter über normal gleich 46 Zoll. Vom Oberlauf wurden 61 Zentimeter Fall gemeldet, und nach der Prognose des Bundeskulturates in Prag soll der Wasserstand morgen 23 Zentimeter über normal am hiesigen Pegel sein, langsam fallend. Nachdem das Wetter jedoch sehr heiß ist, so dürften in den nächsten Tagen wieder Gewitter zu erwarten sein, welche vielleicht wie bisher wieder neuen Wuchs bringen. Am Kohlenfrachtenmarkt ist es jetzt sehr ruhig, denn es wird nur ganz vereinzelt mal eine Frachtladung gehandelt. Man läßt so wenig wie möglich leeren Raum herantommen, damit derselbe nicht hier unnütz liegt. Frachten sind ganz unverändert geblieben, da keine Ursache vorhanden ist, dieselben zu drücken oder höher zu halten, denn der Geschäftsgang ist zu schwach an der Elbe, während die Bahnordern namentlich in Klarsorten sehr lebhaft sind, und die Werke teilweise über ihre Leistungsfähigkeit hinaus Aufträge besitzen. Dazu kommt noch, daß im nächsten Monat die Zuckerrüben mit den Bezügen von Kohlen beginnen und dadurch die Kohlennot noch vergrößern helfen.

Vorsicht bei der Abgabe der Steuerdeklaration. Welche unangenehme Folgen das Überlassen der weitgehendsten Vorsicht bei der Übermittlung der Steuerdeklaration an das Steueramt haben kann, lehrt folgender Vorfall: Ein Dresdener Einwohner hatte am selben Tage, an dem ihm das Deklarationsformular zugestellt worden war, dasselbe ausgefüllt und mittels gewöhnlichen Stadtbriefes an das zuständige Steueramt gesandt. Er erkannte nicht wenig, als er auf seinem

Steuerzettel um ca. 10 Klassen zu hoch eingeschätzt war, was einen Betrag von ca. 100 Mark Staatsinkommensteuer mehr ausmachte. Auf seine Reklamation erhielt der Einkommener den Bescheid, daß sein Einspruch aus formellen Gründen zu verwerfen gewesen ist, weil er nicht deklariert habe. Eine nachträgliche den Sachverhalt berichtende Reklamation wurde nunmehr von der Königl. Bezirksteuer-einnahme folgendermaßen beantwortet: „Die Reklamation des Bescheidbesüßers ist vom Bezirkssteuerinspektor als unzulässig mit der Begründung verworfen worden, der Bescheidbesüßers habe der an ihn ergangenen Anforderung zur Deklaration seines Einkommens nicht entsprochen und sei dadurch des Reklamationsrechtes für das laufende Steuerjahr verlustig gegangen. Nach den amtlichen Ermittlungen ist eine Deklaration des Bescheidbesüßers beim hiesigen Stadtrate nicht eingegangen. Wenn der Bescheidbesüßers demgegenüber geltend macht, er habe seinerzeit seine Deklaration durch die Post eingeschickt, so kann er damit nicht gehört werden, weil es nicht auf die Absendung, sondern auf den Eingang bei der zuständigen Behörde ankommt und jeder Beitragspflichtige, der sich bei Einreichung seiner Deklaration eines Boten oder einer Beförderungsanstalt bedient, die Gefahr des Transportes selbst zu tragen hat. Da die Verlesung der Deklarationspflicht nach § 39, 2 des Einkommensteuergesetzes den Verlust des Reklamationsrechtes für das laufende Steuerjahr unbedingte nach sich zieht, ist die Reklamation mit Recht vom Bezirkssteuerinspektor zurückgewiesen worden. Ter gegen den Zurückweisungsbescheid gerichteten Beschwerde kann infolge dessen und weil auch keine Fälligkeit besteht, etwa aus Billigkeitsrücksichten auf die sachlichen Einwendungen des Bescheidbesüßers einzugehen, nicht stattgegeben werden, sie ist vielmehr als unbegründet abzuweisen.“ Es ist also am besten und richtigsten, die Deklaration mittels eingeschriebenen Briefes zu übersenden.

Blaue Postkarten zu 5 Pfennig werden jetzt von den Postanstalten ausgegeben werden. Infolge der kurzen Frist bei der Abschaffung der Zweipfennigpostkarte, weniger als 14 Tage, mußte natürlich eine große Menge von blauen Karten in den Händen der Postanstalten verbleiben. Wurden doch bis jetzt von der Reichspost etwa 140 Millionen Zweipfennigkarten im Jahr abgesetzt, während die Postämter vierteljährlich mit dem nötigen Vorrat von Wertzeichen versehen werden. Die Postkarten werden nun an die Postämter in Päckchen zu je 100 Stück geliefert, die wiederum zu Paketen von 1000 Stück vereinigt sind. Die Postanstalten sind jetzt vom Reichspostamt angewiesen worden, die Zweipfennigkarten aus angebrochenen Päckchen durch Aufkleben einer Dreipfennigmarke zu einer Postkarte zu fünf Pfennig umzuwandeln und sie so zu verkaufen. Sie sollen mit Vorzug vor den gewöhnlichen gelben Karten ausgegeben werden, sobald sie schon in den nächsten Tagen erscheinen werden. Solche Päckchen zu 100 und Pakete zu 1000 Stück sollen von den Postanstalten an